

Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

97. Jahrgang

Nr. 5

24. März 2004

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
29	Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Jugendlichen der ganzen Welt anlässlich des XIX. Weltjugendtages 2004 78	35	Eingliederung der Dompfarrei in den Pfarrverband Speyer 101
30	Botschaft zum 41. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 2. Mai 2004 82	36	Verlängerung der Amtszeit des Diözesanpastoralrates 101
31	Bekanntmachung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands 87	37	Seminar „Geistliche Kirchenführer“ 102
32	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntag 2004) 97	38	Pastoralbrief zum Jakobusjahr 2004 102
33	Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, 4. April 2004 99	39	Neues Rosenkranzheft für Kinder 103
34	Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Geistlichen in der Diözese Speyer 100	40	Internationale Priesterbegegnung auf Malta 103
		41	Exerzitenangebote 104
		42	Pastorkongress 2004 der Schönstatt-Priesterliga 104
			Dienstnachrichten 105

Papst Johannes Paul II.

29 **Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. an die Jugendlichen der ganzen Welt anlässlich des XIX. Weltjugendtages 2004 am Palmsonntag**

Meine lieben Jugendlichen!

1. Das Jahr 2004 stellt die letzte Etappe dar vor dem großen Treffen in Köln, wo der XX. Weltjugendtag stattfinden wird. Darum lade ich Euch ein, Euren geistigen Weg der Vorbereitung zu intensivieren, indem Ihr das Thema vertieft, das ich für diesen XIX. Weltjugendtag ausgesucht habe: „*Wir wollen Jesus sehen*“ (Joh 12, 21).

Dies ist die Frage, die einige „Griechen“ einmal an die Apostel gerichtet haben. Sie wollten wissen, wer Jesus war. Es ging nicht einfach um einen Annäherungsversuch, um zu wissen, wie dieser Mensch Jesus auftrat. Getrieben von einer großen Neugierde und der Vorahnung, eine Antwort auf ihre Kernfragen zu finden, wollten sie wissen, wer Er in Wirklichkeit war und woher er kam.

2. Liebe Jugendliche, auch Euch lade ich ein, jene „Griechen“ nachzuahmen, die, bewegt von dem Verlangen, „Jesus zu sehen“, sich an Philippus gewandt haben. Eure Suche soll nicht einfach von der intellektuellen Neugierde, die an sich schon wertvoll ist, her motiviert sein, sie soll vielmehr dem inneren Bedürfnis entspringen, eine Antwort auf die Fragen nach dem Sinn eures Lebens zu finden. Sucht auch Ihr, ähnlich dem reichen jungen Mann des Evangeliums, Jesus und stellt ihm die Frage: „*Was muss ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen?*“ (Mk 10,17). Der Evangelist Markus präzisiert, dass Jesus ihn ansah und liebte. Denkt auch an jene andere Episode, bei der Jesus dem Natanaël sagt: „*Schon bevor dich Philippus rief, habe ich dich unter dem Feigenbaum gesehen*“, was dem Herzen jenes Israeliten, in dem keine Falschheit war (vgl. Joh 1,47), das schöne Glaubensbekenntnis entspringen ließ: „*Rabbi, du bist der Sohn Gottes!*“ (Joh 1,49). Jeder, der sich Christus mit einem Herzen ohne Vorurteile nähert, kann ohne große Schwierigkeit zum Glauben gelangen, denn es ist Jesus selbst, der ihn zuerst gesehen und geliebt hat. Der erhabenste Aspekt der Menschenwürde ist nämlich seine Berufung, sich Gott unter diesem tiefen Blickaustausch, der das Leben zu verändernd vermag, mitzuteilen. Um Jesus zu sehen, muss man sich vor allem von ihm anschauen lassen!

Die Sehnsucht, Gott zu sehen, lebt im Herzen jedes Mannes und jeder Frau. Liebe Jugendliche, lasst Euch von Jesus in die Augen schauen, damit in Euch die Sehnsucht wächst, das Licht zu sehen, den Glanz der

Wahrheit zu kosten. Ob wir uns dessen bewusst sind oder nicht, Gott hat uns erschaffen, weil er uns liebt und damit wir unsererseits ihn lieben. Hier sehen wir den Grund der Sehnsucht nach Gott, die nicht unterdrückt werden kann und die der Mensch in seinem Herzen trägt: „*Dein Angesicht, Herr, will ich suchen. Verbirg nicht dein Gesicht vor mir.*“ (Ps 27, 8). Dieses Angesicht – das wissen wir – hat uns Gott in Jesus Christus offenbart.

3. Wollt auch Ihr, liebe Jugendliche, die Schönheit dieses Angesichtes betrachten? Das ist die Frage, die ich an Euch an diesem Weltjugendtag des Jahres 2004 richte. Gebt darauf keine zu schnelle Antwort. Lasst es vor allem erst in Euch still werden. Lasst aus der Tiefe des Herzens diese brennende Sehnsucht, Gott zu sehen, hervorquellen, eine Sehnsucht, die hin und wieder von dem Lärm der Welt und den Versuchungen, sich zu vergnügen, erstickt wird. Lasst diese Sehnsucht aufsteigen und Ihr werdet die wunderbare Erfahrung der Begegnung mit Jesus machen. Das Christentum ist nicht allein eine Lehre; es ist eine Begegnung im Glauben mit Gott, der durch die Menschwerdung Jesu in unserer Geschichte anwesend ist.

Versucht mit allen Mitteln, diese Begegnung zu ermöglichen, indem Ihr auf Jesus schaut, der Euch mit Leidenschaft sucht. Sucht ihn mit den Augen des Körpers mittels der Ereignisse des Lebens und im Angesicht der anderen; sucht ihn aber auch mit den Augen der Seele durch Gebet und Betrachtung des Gotteswortes, denn „die Betrachtung des Angesichtes Christi muss sich an dem inspirieren, was uns die Heilige Schrift über ihn sagt“ (*Novo millennio ineunte*, 17).

4. Jesus sehen, sein Angesicht betrachten, ist eine nicht unterdrückbare Sehnsucht, aber leider auch eine Sehnsucht, die der Mensch zu verzerren vermag. Und das geschieht durch die Sünde, deren Wesen genau darin besteht, die Augen vom Schöpfer abzubringen und der Schöpfung zuzuwenden.

Jene „Griechen“, die auf der Suche nach der Wahrheit waren, hätten sich nicht Jesus nähern können, wenn nicht ihre Sehnsucht, von einem freien und freiwilligen Akt beseelt, sich in einem klaren Entschluss konkretisiert hätte: „Wir wollen Jesus sehen“. Wahrhaft frei sein heißt, die Kraft haben, sich für Jenen zu entscheiden, durch den wir erschaffen worden sind, und seine Herrschaft über unser Leben anzunehmen. Ihr spürt es im tiefsten Eures Herzens: alle Güter der Erde, alle beruflichen Erfolge, selbst die menschliche Liebe, die Ihr ersehnt, werden Eure innersten und tiefsten Erwartungen nie vollkommen befriedigen. Allein die Begegnung mit Christus wird Eurem Leben einen vollen Sinn geben: „*Du hast uns auf dich hin erschaffen, und unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir*“, hat der

heilige Augustinus geschrieben (*Bekenntnisse*, I,1). Lasst Euch von dieser Suche nicht abbringen. Beharrt in ihr, denn der Einsatz bedeutet Eure volle Erfüllung und Eure Freude.

5. Liebe Freunde, wenn Ihr lernt, Jesus in der Eucharistie zu entdecken, werdet Ihr ihn auch in Euren Brüdern und Schwestern entdecken können, besonders in den Ärmsten. Die in Liebe und inniger Anbetung empfangene Eucharistie wird eine Schule der Freiheit und Liebe, um das Gebot der Liebe zu erfüllen. Jesus spricht zu uns mit der wunderbaren Sprache der Selbsthingabe und Liebe bis hin zur Hingabe des eigenen Lebens. Ist das eine einfache Rede? Keineswegs, und das wisst Ihr! Die Selbstvergessenheit ist nicht einfach; aber sie hält uns ab von Besitz ergreifender und narzisstischer Liebe, um so die Menschen für die Freude der schenkenden Liebe zu öffnen. Diese eucharistische Schule der Freiheit und Liebe lehrt, die oberflächlichen Gefühle zu überwinden, um sich in dem zu verankern, was wahr und gut ist; sie befreit vom Rückzug auf sich selbst und befähigt, sich den anderen zu öffnen, sie lehrt, von der affektiven zur effektiven Liebe zu gelangen. Denn Lieben ist nicht nur ein Gefühl; es ist ein Akt des Willens, der darin besteht, das Wohl des anderen beständig dem eigenen Wohl vorzuziehen: „*Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt*“ (Joh 15, 13).

Es ist mit dieser inneren Freiheit und brennenden Liebe, mit der Jesus uns erzieht, damit wir ihn in den anderen, vor allem im entstellten Antlitz des Armen, begegnen. Die selige Theresia von Kalkutta pflegte ihre „Visitenkarte“ zu verteilen, auf der geschrieben stand: „Die Frucht der Stille ist das Gebet; die Frucht des Gebetes der Glaube, die Frucht des Glaubens die Liebe, die Frucht der Liebe der Dienst, die Frucht des Dienstes der Friede“. Das hier ist der Weg der Begegnung mit Jesus! Geht allem menschlichen Leiden entgegen mit dem Eifer Eurer Hochherzigkeit und mit der Liebe, die Gott in Eure Herzen durch den Heiligen Geist eingießt: „*Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40). Die Welt braucht dringend das große prophetische Zeichen der Nächstenliebe! Es genügt nicht, von Christus zu „reden“; man muss ihn gleichsam „sichtbar“ werden lassen durch das beredte Zeugnis des eigenen Lebens (vgl. *Novo millennio ineunte*, 16).

Und vergesst nicht, Christus zu suchen und seine Gegenwart in der Kirche zu erkennen. Sie ist gleichsam die Verlängerung seines Heilswirkens in Raum und Zeit. In ihr und durch sie macht sich heute Christus weiterhin sichtbar und lässt sich von den Menschen finden. Seid einander gastfreundlich in Euren Pfarreien, Bewegungen und Gemeinschaften, um so die Gemeinschaft untereinander wachsen zu lassen. Das ist das sichtbare Zeichen der Gegenwart Christi in der Kirche, trotz der trüben Trennwand, die oft durch die Sünde der Menschen dazwischen gestellt wird.

6. Seid nicht überrascht, wenn Ihr dem Kreuz auf Eurem Weg begegnet. Hat denn nicht Jesus seinen Jüngern gesagt, dass *das Weizenkorn in die Erde fallen und sterben muss, damit es reiche Frucht bringt* (vgl. Joh 12, 23–26)? Damit zeigte er an, dass die Hingabe seines Lebens bis in den Tod fruchtbar sein würde. Ihr wisst es: nach der Auferstehung Christi wird der Tod nie mehr das letzte Wort haben. Die Liebe ist stärker als der Tod. Wenn Jesus den Kreuzestod angenommen und ihn zur Quelle des Lebens und Zeichen der Liebe gemacht hat, so ist dies weder aus Schwäche noch aus Gefallen am Leid geschehen. Er hat es getan, um für uns das Heil zu erlangen und uns schon jetzt an seinem göttlichen Leben Anteil zu gewähren.

Dies ist gerade die Wahrheit, die ich den Jugendlichen der Welt ins Gedächtnis zurück rufen wollte, als ich ihnen das große Holzkreuz am Schluss des Heiligen Jahres der Erlösung, im Jahre 1984, übereignete. Seitdem hat es in der Vorbereitung Eurer Weltjugendtage verschiedene Länder zurückgelegt. Hunderttausende von Jugendlichen haben an diesem Kreuz gebetet. Zu seinen Füßen haben sie die Bürden gelegt, mit denen sie belastet waren, und haben entdeckt, dass sie von Gott geliebt sind, und viele von ihnen haben sogar die Kraft gefunden, ihr Leben zu ändern.

In diesem Jahr, dem XX. Jahrestag jenen Ereignisses, wird das Kreuz feierlich in Berlin empfangen, von wo aus es durch ganz Deutschland pilgern und im kommenden Jahr Köln erreichen wird. Ich möchte Euch heute erneut die Worte wiederholen, die ich seinerzeit gesprochen habe: „Liebe Jugendliche, ... ich vertraue Euch das Kreuz Christi an! Tragt es durch die ganze Welt als ein Zeichen für Christi Liebe zur Menschheit, und verkündet allen, dass wir nur im Tod und der Auferstehung Christi Heil und Erlösung finden können“.

7. Eure Zeitgenossen erwarten von Euch, dass Ihr Zeugen dessen seid, den Ihr gefunden habt und der Euch leben lässt. In der Wirklichkeit des Alltags werdet Ihr zu unerschrockenen Zeugen der Liebe, die kräftiger ist als der Tod. Nun liegt es an Euch, diese Herausforderung anzunehmen! Stellt Eure Talente und Euren jugendlichen Eifer in den Dienst der Verkündigung der Frohen Botschaft! Seid die begeisterten Freunde Jesu, die den Herrn all' denen vorstellen, die ihn sehen wollen, aber vor allem jene, die am weitesten von ihm entfernt sind. Philippus und Andreas haben jene „Griechen“ zu Christus geführt: Gott bedient sich der Freundschaft der Menschen, um die Herzen zur Quelle der göttlichen Liebe zu führen. Fühlt Euch für die Evangelisierung Eurer Freunde und all' eurer Altersgenossen verantwortlich.

Die Gottesmutter Maria, die sich beharrlich der Betrachtung des Antlitzes Christi hingegeben hat, schütze Euch unaufhörlich unter dem Blick ih-

res Sohnes (vgl. Rosarium Virginis Mariæ, 10) und helfe Euch in der Vorbereitung auf den Weltjugendtag in Köln, zu dem ich Euch einlade, schon jetzt auf ihn mit verantwortungsvoller und tatkräftiger Begeisterung zu blicken. Die Gottesmutter von Nazaret, als aufmerksame und geduldige Mutter, wird in Euch ein beschauliches Herz bilden und Euch lehren, den Blick auf Jesus zu richten, damit Ihr in dieser vergänglichen Welt Propheten der unsterblichen Welt seid.

Von ganzem Herzen erteile ich Euch meinen besonderen Segen, der Euch auf dem Weg begleite.

Im Vatikan, 22. Februar 2004



Papst Johannes Paul II.

**30 Botschaft zum 41. Weltgebetstag um geistliche Berufungen
am 2. Mai 2004**

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt!

1. „*Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden*“ (Lk 10, 2).

Aus diesen Worten, die Jesus an die Apostel richtet, spricht die stete Sorge des guten Hirten für seine Schafe. Alles vollbringt Er, „*damit sie das Leben haben und es in Fülle haben*“ (Joh 10, 10). Nach seiner Auferstehung wird der Herr seinen Jüngern die Verantwortung anvertrauen, seine Sendung fortzuführen, damit das Evangelium allen Menschen aller Zeiten verkündet werde. Viele haben darauf mit Großmut geantwortet und werden nicht müde, auf seine beständige Einladung: „*Folge mir nach!*“ (Joh 21, 22) zu antworten. Es sind die Frauen und Männer, die be-

reitwillig auf sich nehmen, ihre ganze Existenz in den Dienst seines Reiches zu stellen.

Aus Anlass des kommenden 41. Weltgebetstages um geistliche Berufungen, der traditionell am 4. Sonntag der Osterzeit begangen wird, werden sich alle Gläubigen im inständigen Gebet um Berufungen zum Priestertum, zum gottgeweihten Leben und zum missionarischen Dienst vereinen. In der Tat ist es unsere erste Pflicht, den „Herrn der Ernte“ für jene zu bitten, die Christus im priesterlichen oder im gottgeweihten Leben bereits aus nächster Nähe nachfolgen sowie für jene, die er in seiner Barmherzigkeit ohne Unterlass zu einer derart wichtigen kirchlichen Aufgabe beruft.

2. Beten wir um geistliche Berufungen!

Im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* habe ich darauf hingewiesen, „dass man heute in der Welt trotz der weitreichenden Säkularisierungsprozesse *ein verbreitetes Bedürfnis nach Spiritualität* verzeichnet, das größtenteils eben in *einem erneuten Gebetsbedürfnis* zum Ausdruck kommt“ (Nr. 33). In dieses „Gebetsbedürfnis“ gehört unsere einmütige Bitte an den Herrn, „Arbeiter in seine Ernte zu senden“.

Mit Freude stelle ich fest, dass sich in vielen Ortskirchen Gebetskreise für geistliche Berufungen bilden. In den Priesterseminaren und Ausbildungshäusern der religiösen und missionarischen Gemeinschaft werden Begegnungen zu diesem Zweck abgehalten. Zahlreiche Familien entwickeln sich zu kleinen Gebetskreisen und helfen den Jugendlichen mit Zuversicht und Großmut auf den Ruf des göttlichen Meisters zu antworten.

Ja, die Berufung zum ausschließlichen Dienst an Christus in seiner Kirche ist ein unermessliches Geschenk der göttlichen Güte, ein Geschenk, das mit Beharrlichkeit und vertrauensvoller Demut erbetet sein will. Dazu muss sich der Christ immer mehr öffnen und wachsam bleiben, um nicht „die Zeit der Gnade“, da „der Herr anklopft“, zu versäumen (vgl. *Lk* 19, 44).

Besonderen Wert hat das Gebet, das mit Opfer und Leiden verbunden ist. Leid, durch das *im eigenen irdischen Leben für den Leib der Kirche ergänzt wird, was an den Leiden Christi noch fehlt* (vgl. *Kol* 1,24). Es kann zu einer höchst wirksamen Form der Fürbitte werden. So viele Kranke in allen Teilen der Welt vereinen ihre Schmerzen mit dem Kreuz Jesu, um heilige Berufungen zu erbitten. In geistiger Weise begleiten sie auch mich in meinem Petrusdienst, den Gott mir anvertraut hat. Dadurch leisten sie für die Sache des Evangeliums einen Beitrag von unschätzbarem Wert, der zumeist gänzlich im Verborgenen bleibt.

3. Beten wir für die Berufenen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben!

Es ist mein Herzenswunsch, dass das Gebet um geistliche Berufungen immer mehr gepflegt werde: Gebet, das Anbetung des Geheimnisses Gottes und Dank für das „Große“ sein soll, das er vollbracht hat und auch weiterhin vollbringt – ungeachtet der Schwachheit der Menschen; betrachtendes Gebet, erfüllt von Staunen und Dankbarkeit angesichts der Gabe der Berufungen.

Im Mittelpunkt aller Gebetsinitiativen steht die Heilige Eucharistie. Das Sakrament des Altares ist von entscheidender Bedeutung sowohl bei der Weckung geistlicher Berufungen als auch bei ihrer treuen Verwirklichung. Denn aus dem Erlösungsoffer Christi können die Berufenen die Kraft schöpfen, sich uneingeschränkt der Verkündigung des Evangeliums zu widmen. Dabei ist es gut, mit der eucharistischen Feier die Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes zu verbinden und so in gewissem Sinn das Geheimnis der Heiligen Messe auszuweiten. Christus zu betrachten, der wahrhaft und substantiell unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig ist, kann in den Herzen jener, die zum Priestertum oder zu einer besonderen Sendung in der Kirche berufen sind, dieselbe Begeisterung erwecken, die Petrus bewog, auf dem Berg der Verklärung auszurufen: „*Herr, es ist gut, dass wir hier sind*“ (Mt 17, 4; vgl. Mk 9, 5; Lk 9, 33). Es ist eine bevorzugte Weise, das Antlitz Christi zu betrachten gemeinsam mit Maria und in der Schule Mariens, die aufgrund ihrer inneren Haltung zu Recht „eucharistische Frau“ (Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 53) genannt werden darf.

Mögen alle christlichen Gemeinden zu „*wahren Schulen des Gebets*“ werden, in denen darum gebetet wird, dass es nicht an Arbeitern auf dem weiten Feld des apostolischen Werks fehle. Auch ist es notwendig, dass die Kirche mit beständiger geistlicher Sorge jene begleite, die Gott berufen hat und die „*dem Lamm folgen, wohin es geht*“ (Offb. 14, 4). Ich wende mich an die Priester, an die gottgeweihten Männer und Frauen, die Eremiten und die gottgeweihten Jungfrauen, an die Mitglieder von Säkularinstituten, ja überhaupt an alle, die die Gabe der geistlichen Berufung empfangen haben und die „*diesen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen tragen*“ (2 Kor 4, 7). Im mystischen Leib Christi gibt es eine große Vielfalt an Diensten und Gnadengaben (vgl. 1 Kor 12, 12), die allesamt zur Heiligung des christlichen Volkes bestimmt sind. In der gegenseitigen Sorge um Heiligkeit, die alle Glieder der Kirche beseelen muss, ist es unerlässlich, dafür zu beten, dass die Berufenen ihrer Berufung treu bleiben und im höchst möglichen Maße die Vollkommenheit des Evangeliums erlangen.

4. Das Gebet der Berufenen

Im nachsynodalen apostolischen Schreiben *Pastores dabo vobis* habe ich unterstrichen, „dass es [...] ein unaufhebbares Erfordernis der pastoralen Liebe gegenüber der eigenen Gemeinde und gegenüber künftigen Formen des Dienstamtes in ihr [ist], dass der Priester sich mit sorgsamem Eifer darum bemüht, Nachfolger im priesterlichen Dienst zu finden“ (Nr. 74). Im Bewusstsein, dass Gott selbst beruft, wen er will (vgl. *Mk* 3, 13), muss es deshalb Sorge jedes Dieners Christi sein, mit Beharrlichkeit um geistliche Berufungen zu beten. Niemand ist besser als er in der Lage, die Dringlichkeit eines Generationswechsels zu verstehen, aus dem großmütige und heiligmäßige Personen für die Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sakramente hervorgehen.

Gerade aus dieser Sicht ist mehr denn je eine „geistliche Hinwendung zum Herrn und zur eigenen Berufung und Sendung“ (*Vita Consecrata*, Nr. 63) erforderlich. Von der Heiligkeit der Berufenen hängt die Kraft ihres Zeugnisses ab und die Fähigkeit, andere Menschen dafür zu gewinnen und sie zu bewegen, ihr ganzes Leben Christus anzuvertrauen. Das ist der Weg, einem Rückgang an Berufungen für das gottgeweihte Leben entgegenzuwirken, der die Existenz vieler apostolischer Werke, insbesondere in den Missionsländern, bedroht.

Darüber hinaus gewinnt das Gebet der Berufenen, der Priester und der Gottgeweihten einen besonderen Wert, weil es sich einfügt in das hohepriesterliche Gebet Christi. Er selbst betet in ihnen zum Vater, dass er jene heilige und in seiner Liebe bewahre, die, wenn auch *in* dieser Welt, doch nicht *von* dieser Welt sind (vgl. *Joh* 17, 14–16).

Der Heilige Geist mache die ganze Kirche zu einem Volk von Betern, die ihre Stimme zum himmlischen Vater erheben und heiligmäßige Berufungen für das Priestertum und das gottgeweihte Leben erleben. Beten wir darum, dass jene, die der Herr erwählt und berufen hat, treue und freudige Zeugen des Evangeliums seien, dem sie sich ganz hingeeben haben.

5. An Dich, Herr, wenden wir uns voll Vertrauen!

Sohn Gottes,

vom Vater zu den Menschen aller Zeiten

und aller Enden der Erde ausgesandt,

Dich rufen wir an auf die Fürsprache Mariens

Deiner und unserer Mutter:

Lasse es in der Kirche niemals an Berufungen fehlen,

besonders an jenen der vollkommenen Hingabe an Dein Reich.

Jesus, einziger Retter des Menschen!

Wir bitten Dich für unsere Brüder und Schwestern,
die ihr „Ja“ gesprochen haben zu Deinem Ruf
zum Priestertum, zum gottgeweihten Leben und zur Mission.
Bewirke, dass ihr Sein sich Tag um Tag erneuere
und gelebtes Evangelium werde.

Barmherziger und Heiliger Herr

Sende stets neu Arbeiter aus
für die Ernte Deines Reiches!
Hilf denen, die Du rufst,
Dir in dieser unserer Zeit nachzufolgen!
Lasse sie, die Dein Antlitz betrachten,
mit Freude jener großartigen Sendung entsprechen,
die Du ihnen zum Wohl Deines Volkes und aller Menschen anvertraust!
Du, unser Gott,
der Du mit dem Vater und dem Heiligen Geist
lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Aus dem Vatikan, 23. November 2003

A handwritten signature in black ink, reading "Johannes Paulus II". The signature is written in a cursive, flowing style with a prominent initial 'J' and a distinct 'II' at the end.

Papst Johannes Paul II.

Verband der Diözesen Deutschlands

31 Bekanntmachung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung vom 25. November 2003 eine Neufassung der Satzung des Verbandes beschlossen. Diese wird gemäß § 23 Satz 1 der Satzung im Folgenden bekannt gemacht.

Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands

i.d.F. des Beschlusses der Vollversammlung des
Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25. November 2003

§ 1

Errichtung, Name, Mitgliedschaft

1. Die Erzdiözesen Bamberg, Freiburg, Köln, München und Freising, Paderborn und die Diözesen Aachen, Augsburg, Eichstätt, Essen, Fulda, Hildesheim, Limburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Trier, Würzburg haben sich durch Vertrag vom 4. März 1968 zu dem „Verband der Diözesen Deutschlands“ zusammengeschlossen.

Alle Diözesen und die ihnen gleichgestellten kirchlichen Gebietskörperschaften, deren Oberhirten Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz sind, haben das Recht, durch schriftliche Erklärung ihres Ordinarius dem Verband beizutreten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 1991 sind dem Verband die Bistümer Berlin und Dresden-Meißen, die Apostolische Administratur Görlitz und die Bischöflichen Ämter Erfurt-Meiningen, Magdeburg und Schwerin beigetreten.

Seit der darauffolgenden Neuordnung der Bistümer besteht der Verband aus den Erzdiözesen Bamberg, Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, München und Freising, Paderborn und den Diözesen Aachen, Augsburg, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt, Essen, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier, Würzburg.

2. Sitz des Verbandes ist München.

§ 2

Rechtsstellung

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Verfassungsrecht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3

Aufgaben des Verbandes

1. Der Verband nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich übertragen sind, insbesondere:
 - a) Aufstellung und Abwicklung des Haushalts des Verbandes,
 - b) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen,
 - c) Aufsicht über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse gemäß deren Satzung,
 - d) Geschäftsführung der Zentral-KODA,
 - e) Geschäftsführung der Kommissionen des Verbandes.
2. Auch nimmt der Verband mit Zustimmung der Diözesen rechtliche oder wirtschaftliche Aufgaben wahr, die ihm im überdiözesanen Bereich übertragen werden, insbesondere
 - a) Statistik sowie Beauftragung und Auswertung von Umfragen,
 - b) Vorbereitung und Durchführung der interdiözesanen Kirchenlohnsteuerverrechnung (Clearing-Verfahren),
 - c) Vorbereitung und Durchführung des Finanzausgleichs zwischen den Bistümern.
3. Der Verband beobachtet die Rechtsentwicklung auf den unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Gebieten und gibt erforderlichenfalls Anregungen zur Weiterentwicklung.

§ 4

Organe

Die Organe des Verbandes sind

- a) die Vollversammlung,

- b) der Verbandsausschuss,
- c) der Verwaltungsrat,
- d) der Geschäftsführer.

§ 5

Zusammensetzung der Vollversammlung

1. Der Vollversammlung gehören mit Stimmrecht die Diözesanbischöfe oder die Koadjutoren bzw. die Diözesanadministratoren an, wobei sich die Genannten durch besonders schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen können.
2. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann einen Berater zuziehen. Vorsitzender der Vollversammlung ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz. Bei Verhinderung des Vorsitzenden leitet der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz die Vollversammlung.
3. Die in § 6 Ziff. 1. lit. a) bb) und Ziff. 1 lit b) bb) und cc) der Satzung aufgeführten Mitglieder des Verbandsausschusses nehmen mit beratender Stimme an der Sitzung teil.
4. Die Vertretung eines Mitglieds der Vollversammlung durch ein anderes Mitglied der Vollversammlung ist unzulässig.

§ 6

Zusammensetzung des Verbandsausschusses

1. Dem Verbandsausschuss gehören an
 - a) mit Stimmrecht
 - aa) aus der Mitte der Vollversammlung des Verbandes: ein Vorsitzender und drei weitere Mitglieder sowie
 - bb) drei Generalvikare
 die von der Vollversammlung des Verbandes mit einfacher Mehrheit für die Dauer von 5 Jahren zu berufen sind
 - b) mit beratender Stimme
 - aa) drei auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Vollversammlung des Verbandes für die Dauer von 5 Jahren zu berufende Berater, von denen einer im Benehmen mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken vorgeschlagen wird; von den bei-

den anderen soll einer Finanzdirektor, der andere Justiziar einer (Erz-) Diözese sein,

- bb) der Geschäftsführer des Verbandes,
- cc) der Geschäftsstellenleiter des Verbandes.

Unter den Mitgliedern mit beratender Stimme sollen zwei Laien sein.

Der Verbandsausschuss kann zu Einzelfragen weitere Berater hinzuziehen.

2. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Verbandsausschuss aus den stimmberechtigten Mitgliedern gem. Ziff. 1 lit. a) aa).

§ 7

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

1. Jedes Mitglied des Verbandes hat im Verwaltungsrat eine Stimme. Es kann neben einem stimmberechtigten Vertreter einen weiteren Vertreter entsenden.
2. Die im Verbandsausschuss vertretenen Generalvikare, der Geschäftsführer und der Geschäftsstellenleiter des Verbandes sowie der Leiter des Prüfungsamtes nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Hinsichtlich der Generalvikare bleibt die Vorschrift der Ziff. 1 unberührt.
3. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Vorsitzende des Verbandsausschusses. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte.
4. Die Vertretung eines Verbandsmitgliedes durch ein anderes ist unzulässig.

§ 8

- entfallen -

§ 9

Geschäftsführer

1. Geschäftsführer des Verbandes ist der Sekretär der Deutschen Bishofs-konferenz. Sein Stellvertreter ist der Leiter der Geschäftsstelle.
2. Der Geschäftsführer besorgt die laufenden Geschäfte des Verbandes (Geschäfte der laufenden Verwaltung) und die ihm übertragenen Auf-gaben.

Soweit die Entscheidung keinem anderen Organ vorbehalten ist, ent-scheidet er im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes insbesondere über

- (1) Auswahl und Einstellung der Mitarbeiter, mit Ausnahme der Mit-arbeiter des höheren Dienstes,
 - (2) den Abschluss von Rechtsgeschäften,
 - (3) die Vergabe von Mitteln.
3. Der Geschäftsführer kann die Bereichsleiter sowie die Leiter der Dienststellen und Einrichtungen bevollmächtigen, für die laufenden Geschäfte ihres Geschäftsbereichs im Rahmen des genehmigten Haus-haltsplanes Willenserklärungen für den Verband abzugeben.

Die Erteilung von Vollmachten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücks-gleichen Rechten, der Aufnahme von Darlehen sowie für den Ab-schluss von Anstellungsverträgen ist ausgeschlossen.

§ 10

Vertretung des Verbandes

Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzen-den der Vollversammlung, den Vorsitzenden des Verbandsausschusses oder den Geschäftsführer vertreten. Jeder für sich ist alleinvertretungsbe-rechtigt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 11

Aufgaben der Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht nach dieser Satzung anderen Organen des Verbandes übertragen sind, insbesondere für
 - Grundsatzentscheidungen,

- Genehmigung des Haushalts,
 - Genehmigung der Verbandsumlage,
 - Aufsicht über Geschäftsführung und Verbandsausschuss,
 - Neuberufungen in den Verbandsausschuss.
2. Die Vollversammlung entscheidet mit Einstimmigkeit der Mitglieder:
- a) bei Änderungen der Satzung des Verbandes,
 - b) bei Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung und der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung des Verbandes,
 - c) bei Auflösung des Verbandes,
 - d) bei der Übernahme neuer Aufgaben,
 - e) – *entfällt* –
 - f) bei der Errichtung neuer Dienststellen und sonstiger Einrichtungen des Verbandes,
 - g) bei der Gewährleistung von Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen,
 - h) bei Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über die Höhe von 1 Mio € hinaus,
 - i) bei der Gewährung außerplanmäßiger Zuschüsse und Darlehen über die Höhe von 500.000 € hinaus,
 - j) bei der Übernahme von Bürgschaften über die Höhe von 500.000 € hinaus,
 - k) bei der Aufnahme von Anleihen und der Aufnahme von Darlehen über die Höhe von 5 Mio € hinaus,
 - l) bei der Festsetzung der Verbandsumlage,
 - m) bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Beschlussfassung der Jahresrechnung,
 - n) bei einer Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umlage auf die einzelnen Diözesen und ihnen gleichgestellten Körperschaften.
3. Die Vollversammlung entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder:
- a) über die Prüfung der Jahresrechnung (§ 18) sowie die Auswahl der Prüfungsgesellschaft,
 - b) über die Ausweitung bestehender Aufgaben,
 - c) in den in § 3 Ziff. 1 lit. c) bis e) aufgeführten Angelegenheiten,

- d) bei Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zur Höhe von 1 Mio €,
 - e) bei der Gewährung außerplanmäßiger Zuschüsse und Darlehen bis zu einer Höhe von 500.000 €,
 - f) bei der Übernahme von Bürgschaften bis zu einer Höhe von 500.000 €,
 - g) bei der Aufnahme von Darlehen bis zu einer Höhe von 5 Mio €,
 - h) über die Anstellung von Mitarbeitern im Höheren Dienst oder vergleichbaren Vergütungsgruppen,
 - i) sowie in allen übrigen Fällen.
 - j) Dies gilt nicht für Wahlen, sofern durch die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt wird.
4. Die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die nach Ziff. 2 einstimmig zu entscheiden sind, soll durch den Verwaltungsrat nach § 13 Buchstabe b) vorbereitet werden.
5. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Verbandes vertreten sind. Das Verfahren in den Fällen des Erfordernisses der Einstimmigkeit nach Ziff. 2 regelt die Geschäftsordnung.
6. Schriftführer der Vollversammlung ist der Geschäftsführer des Verbandes.

§ 12

Aufgaben des Verbandsausschusses

1. Der Verbandsausschuss hat
- a) die ihm von der Vollversammlung übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere den Haushalt des Verbandes vorzubereiten,
 - b) der Vollversammlung Anregungen zu geben und ihr Vorschläge zu unterbreiten,
 - c) Maßnahmen oder Entscheidungen für die Vollversammlung vorzubereiten bzw. Maßnahmen oder Entscheidungen der Vollversammlung umzusetzen,
 - d) den Geschäftsführer zu überwachen,
 - e) die Maßnahmen zu veranlassen, zu denen die nach § 20 erstatteten Prüfungsberichte Anlass geben.

2. In Fällen, in denen nach einstimmiger Auffassung des Verbandsausschusses eine rechtzeitige Beschlussfassung der Vollversammlung nicht möglich oder in denen eine Befassung der Vollversammlung nicht erforderlich erscheint, kann der Verbandsausschuss mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vollversammlung Entscheidungen treffen, über die der nächsten Vollversammlung zu berichten ist. Dabei ist der Verbandsausschuss in jedem Fall an den Haushaltsplan gebunden. Außerdem sind alle Angelegenheiten ausgeschlossen, zu denen nach § 11 Ziff. 2 Einstimmigkeit erforderlich ist.
3. Schriftführer des Verbandsausschusses ist der Geschäftsführer des Verbandes.
4. Der Verbandsausschuss berät den von der Geschäftsstelle aufgestellten und vom Verwaltungsrat beratenen Haushaltsplan und leitet diesen mit seiner Stellungnahme der Vollversammlung zu. Dasselbe gilt für die Festsetzung oder Veränderung der Verbandsumlage und des Verteilungsschlüssels.

§ 13

Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe,

- a) die Vollversammlung zu beraten,
- b) Beschlüsse der Vollversammlung, die nach § 11 Ziff. 2 der Einstimmigkeit bedürfen, gemäß § 11 Ziff. 4 vorzubereiten und dabei möglichst Einstimmigkeit zu erreichen. Lässt sich Einstimmigkeit nicht erreichen, so sind die abweichenden Voten mit Begründung der Vollversammlung vorzulegen,
- c) die ihm von der Vollversammlung des Verbandes sonst übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

§ 14

Vorbereitung der Beratungen des Verbandsausschusses und des Verwaltungsrates

Die Beratungen des Verbandsausschusses und des Verwaltungsrates werden von der Geschäftsstelle vorbereitet.

§ 15

Kommissionen und Ausschüsse

1. Die Vollversammlung kann Kommissionen einrichten, denen bestimmte Zuständigkeiten zur ständigen Bearbeitung übertragen werden. Die Kommissionen erhalten ihre Arbeitsaufträge über den Geschäftsführer. Anregungsberechtigt sind die Organe des Verbandes. Die Mitglieder der Kommissionen werden von der Vollversammlung jeweils für die Dauer von 5 Jahren berufen. Die Vorsitzenden werden von der Vollversammlung ernannt.
2. Die Vollversammlung kann im Aufgabenbereich jeder Kommission eine oder mehrere Unterkommissionen für bestimmte Sachgebiete der Kommission einrichten. Die Kommission wählt aus ihren Reihen den Vorsitzenden und die Mitglieder der Unterkommission. Der Vorsitzende leitet alle Arbeiten der Unterkommission. Die Unterkommission ist der Kommission verantwortlich.
3. Der Verbandsausschuss kann Ausschüsse mit der Prüfung und Vorbereitung einzelner Beratungsgegenstände beauftragen. Der Auftrag ist in der Regel zeitlich zu befristen. Der Vorsitzende wird vom Verbandsausschuss ernannt.
4. In die Kommissionen, Unterkommissionen und Ausschüsse können auch Mitglieder berufen werden, die den Organen des Verbandes nicht angehören.

§ 16

Dienststellen und sonstige Einrichtungen des Verbandes

1. Der Verband ist auch Rechtsträger von Dienststellen und Einrichtungen der Deutschen Bischofskonferenz. Über ihre Errichtung als Dienststelle oder sonstige Einrichtung des Verbandes entscheidet die Vollversammlung des Verbandes.
2. Die in der Rechtsträgerschaft des Verbandes stehenden Dienststellen und sonstigen Einrichtungen sind im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich an Weisungen der Organe des Verbandes gebunden.

§ 17

Haushaltsplan des Verbandes

1. Alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes müssen für jedes Jahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden.

2. Ausgaben, die zur Deckung der Kosten bestehender, bereits bewilligter Einrichtungen und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verbandes erforderlich sind, müssen in den Haushaltsplan eingestellt werden.
3. Der in Einnahmen und Ausgaben ausgleichende Haushaltsplan ist vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Vollversammlung zu verabschieden.
4. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 18

Rechnungslegung

Über die Verwendung aller Verbandseinnahmen legt der Geschäftsführer im folgenden Haushaltsjahr der Vollversammlung Rechnung.

§ 19

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

Das Nähere zum Haushaltsplan, zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes, zur Wirtschaftsführung während einer haushaltslosen Zeit und zur Rechnungslegung regelt eine Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung.

§ 20

Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung des Verbandes, seiner Dienststellen und sonstigen Einrichtungen, sowie die Prüfung der Stellen, die Zuwendungen aus dem Haushalt des Verbandes erhalten, erfolgt aufgrund Beschlusses der Vollversammlung durch das Prüfungsamt oder eine von der Vollversammlung zu bestimmende Prüfungsgesellschaft [§ 11 Ziff. 3 lit. a)].

§ 21

Auflösung

Bei Auflösung des Verbandes entscheidet die Deutsche Bischofskonferenz darüber, wem und zu welchem Zweck das Vermögen des Verbandes nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger und nach Ausgleich aller Verrechnungskosten zufließen soll. Es dürfen dabei nur kirchliche oder gemeinnützige Zwecke berücksichtigt werden.

§ 22**Geschäftsordnung**

Der Verband gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäftsordnung.

§ 23**Öffentliche Bekanntmachungen**

Die Satzung des Verbandes wird einschließlich ihrer Änderungen in den Amtsblättern der den Verband bildenden (Erz-)Diözesen bekannt gemacht. Die Errichtung des Verbandes, seine Satzung, die Namen der Vertretungsberechtigten und Text und Form des Siegels sollen in den zuständigen staatlichen Verkündigungsorganen bekannt gegeben werden.

§ 24**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

Zu dem gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 1. Dezember 1976 i.d.F. der letzten Änderung vom 19. November 2001 außer Kraft.

Die deutschen Bischöfe**32 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntag 2004)**

Seit vielen Jahren rufen wir in den Gottesdiensten am Palmsonntag zur Mitsorge für die Christen im Heiligen Land auf – jener Region, in der die Wurzeln unseres Glaubens liegen. Damit stellen wir uns in eine Tradition, die bis in die apostolische Zeit der Urkirche zurückreicht. Schon der Apostel Paulus bat damals die Gemeinden

in Kleinasien um Hilfe und Unterstützung für die Brüder und Schwestern in Jerusalem.

Auch im vergangenen Jahr haben blutige Terroranschläge palästinensischer Extremisten und die israelische Politik der Vergeltung die Hoffnung auf Frieden im Land der Bibel weiter geschwächt. Hass und Unversöhnlichkeit bestimmen nach wie vor die Atmosphäre. Derzeit baut der Staat Israel in den besetzten Gebieten eine Trennmauer, die verheerende Folgen für die palästinensische Bevölkerung mit sich bringt. Das Leid und die Verbitterung, die durch den Mauerbau verursacht werden, erschweren die Aussöhnung zwischen Israelis und Palästinensern weiter. Für Tausende Palästinenser bedeutet die Mauer die Trennung von ihrem Land, von Verwandten und Freunden. Die Folgen für das wirtschaftliche Leben sowie für das Bildungs- und Gesundheitssystem sind dramatisch. Die Mauer macht das Leben für viele der Betroffenen unerträglich. Sie sehen den einzigen Ausweg im Verlassen des Landes.

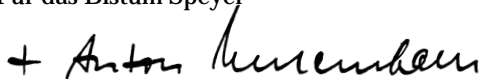
Die Menschen im Heiligen Land brauchen unsere Hilfe. Besonders in den palästinensischen Gebieten leben viele Familien in Armut und Not. Ihre Zukunft ist ungewiss. Daher rufen wir alle katholischen Christen in Deutschland zur Solidarität mit den Brüdern und Schwestern im Heiligen Land auf. Neben materieller Hilfe benötigen die Menschen vor allem unsere geistliche Solidarität. Wir ermutigen die Christen zu Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten. Dabei sollen sie auch die christlichen Gemeinden vor Ort näher kennen lernen. Auf diese Weise helfen wir den Menschen nicht nur wirtschaftlich, sondern nehmen ihnen auch etwas von der Angst, die sie in Bann genommen hat. Ganz konkret zeigen wir ihnen: „Ihr seid nicht allein!“ Pilgerreisen sind ein Zeichen der Hoffnung. Sie erinnern an die Gegenwart einer lebendigen Kirche und geben Zeugnis von Frieden und Versöhnung in dieser konfliktgeplagten Region.

Gerade zu Beginn der österlichen Zeit bitten wir gemeinsam mit Papst Johannes Paul II. alle Christen, sich im Gebet zu vereinen, „dass im Heiligen Land eine gerechte Lösung gefunden wird, die

Rechte und Sicherheit sowohl von Israelis als auch von Palästinensern berücksichtigt.“

Bensberg, den 2. März 2004

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 28. März 2004, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

33 Kollekte für das Heilige Land am Palmsonntag, 4. April 2004

Es ist für uns Christen schmerzlich, sehen zu müssen, dass die irdische Heimat Jesu, das Heilige Land, nun schon so lange ein ständiger Unruheherd in unserer Welt ist und von Unfrieden und Terror heimgesucht wird. Trotz aller Bemühungen der Weltpolitik hat sich die Lage immer noch nicht grundlegend zum Besseren gewendet. Die Christen, die es schon in normalen Zeiten dort als kleine Minderheit schwer haben, leiden besonders unter diesen traurigen Umständen.

Bischöfe aus allen Regionen der Weltkirche waren zu Beginn des Jahres im Heiligen Land, um sich vor Ort ein Bild von der Not und Bedrängnis der Kirche zu machen und durch ihre Anwesenheit ein Zeichen der Solidarität zu geben und den Christen zu versichern: „Ihr seid nicht allein!“ Ausdrücklich baten sie dabei alle Gläubigen der Weltkirche, ihr Zeichen der Solidarität zu bekräftigen und glaubwürdig zu machen. Die Palmsonntagskollekte für das Heilige Land ist ein solches Zeichen der geschwisterlichen Verbundenheit der Weltkirche mit der Mutterkirche im Heiligen Land. Es bedarf wohl keiner langen Begründung, dass die Christen dort unserer tatkräftigen Unterstützung bedürfen, um zu überleben, ihre vielen sozialen, karitativen und schulischen Einrichtungen, die gerade in den jetzigen Notzeiten für viele Menschen eine wichtige Hilfe sind, zu erhalten und nicht zuletzt, um die vielen christlichen Heiligtümer weiter pflegen zu können.

„Das Heilige Land braucht keine Mauern, sondern Brücken“, so hat Papst Johannes Paul II. kurz und bündig ausgedrückt, was dem Heiligen Land heute besonders Not tut. Die kleine Schar der Christen ist nicht schuld an den derzeitigen Spannungen, sie zählt vielmehr zu den Leidtragenden und Opfern. Sie versteht sich dennoch als eine Brücke, die verbindet und nicht trennt. Helfen wir mit, dass die Kirche dieser Aufgabe im Heiligen Land nachkommen kann.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Deutsche Verein vom Heiligen Land in Köln den einzelnen Pfarreien Materialien zusenden (Plakat, Texte für die Ankündigung, Fürbitten).

Der Bischof von Speyer

34 Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Geistlichen in der Diözese Speyer

Die Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Geistlichen in der Diözese Speyer (OVB 1997, S. 526 ff.; 2002, S. 20 ff.; 2003, S. 326 f.) wird nachstehend wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, finden im übrigen die *besoldungsrechtlichen Regelungen für Landesbeamte von Rheinland-Pfalz* in ihrer jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung.“

Artikel 2

In § 10 Abs. 1 werden die Worte „mit eigenem Verwaltungsrat“ gestrichen.

Artikel 3

Vorstehende Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Speyer, den 6. Februar 2004

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

35 Eingliederung der Dompfarrei in den Pfarrverband Speyer

Auf Antrag des Pfarrverbandes Speyer hat Bischof Dr. Anton Schlembach folgenden Beschluss des Allgemeinen Geistlichen Rates mit Wirkung vom 9. März 2004 in Kraft gesetzt:

„Die Dompfarrei wird uneingeschränktes Mitglied des Pfarrverbandes Speyer mit allen Implikationen, welche diese Mitgliedschaft auf Pfarrverbandsebene zur Folge hat. Bezüglich des Dekanats bleibt sie jedoch weiterhin exemt. Das Visitationsrecht in der Dompfarrei steht dem Bischof und dem Dompropst zu oder einem von einem der beiden Beauftragten.“

Dem Pfarrverband Speyer gehören damit folgende Pfarreien an:

Speyer – Dom Mariä Himmelfahrt

Speyer – St. Hedwig

Speyer – St. Josef

Speyer – St. Konrad

Speyer – St. Otto

36 Verlängerung der Amtszeit des Diözesanpastoralrates

Abweichend von § 3 Abs. 1 und 3 der Satzung für den Diözesanpastoralrat im Bistum Speyer verlängere ich hiermit die Amtszeit des gegenwärtig bestehenden Diözesanpastoralrates bis zum Ende des Kirchenjahres 2004.

Speyer, den 25. Februar 2004

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

37 Seminar „Geistliche Kirchenführer“

Das ganze Jahr über kommen Besucher in viele unserer Kirchen und Kapellen – Touristen, Neugierige, Kunstinteressierte oder auch Pilger – Menschen mit und ohne kirchliche Bindungen. Oft wird nach einer „Führung“ durch den Kirchenraum gefragt. Hier tut sich eine bedeutende pastorale Chance auf, die nicht ungenutzt bleiben darf. Denn eine „Kirchenführung“ sollte ja nicht nur kunsthistorische oder kulturelle Informationen vermitteln, sondern auch die religiös-spirituellen bzw. theologischen Aussagen vermitteln. Die „Sprache“ eines Kirchenraumes in Formen und Farben, Symbolen, Figuren und zeitbedingten Impulsen vor dem Besucher lebendig werden zu lassen, das ist eine lockende und lohnende Aufgabe – ein wichtiger ehrenamtlicher Dienst in vielen Kirchengemeinden.

Das Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen bei Ulm bietet schon im dritten Jahr – zusammen mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart einen Grund- und Aufbaukurs für „Geistliche Kirchenführer“ an: **Der Grundkurs findet statt vom 26. bis 27. März 2004, der Aufbaukurs vom 9. bis 10. Juli 2004**, jeweils im Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen.

Als Referenten wirken mit: Karoline Exner, Kirchenredakteurin beim ZDF, Mainz, Margret Schäfer-Krebs, Liturgie-Referentin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Dr. Michael Kessler, Direktor des Instituts für Fort- und Weiterbildung, Rottenburg und Wolfgang Schneller, Leiter des Cursillo-Bildungshauses und der Stiftung Haus St. Jakobus – Schwäbische Jakobusgesellschaft, Oberdischingen. **Nach Abschluss des Aufbaukurses wird ein Zertifikat erteilt.**

Ausführliche Informationen bei: *Stiftung Haus St. Jakobus – Schwäbische Jakobusgesellschaft, Kapellenberg 58, 89610 Oberdischingen, Tel.: 0 73 05 / 919 - 575, Fax: 0 73 05 / 919 - 576, E-mail: jakobusgesellschaft@t-online.de*

38 Pastoralbrief zum Jakobusjahr 2004

Der Erzbischof von Santiago de Compostela, Julián Barrio Barrio hat für das „Heilige Jakobusjahr 2004“ einen Pastoralbrief als Arbeitshilfe für die geistliche Begleitung durch dieses Jubiläumsjahr geschrieben. Das Jakobusjahr wird immer dann gefeiert, wenn der Jakobustag, 25. Juli, auf einen Sonntag fällt. Das ist in diesem Jahr wieder der Fall.

Der Pastoralbrief mit dem Thema „Pilger aus Gnade“, der eine hervorragende geistliche wie theologische Handreichung für alle darstellt, die entweder selbst auf den Jakobsweg gehen oder Pilgergruppen begleiten, ist für 5,00 € (incl. Porto, bei größeren Abnahmen Mengenrabatt) zu beziehen bei: *Stiftung Haus St. Jakobus – Schwäbische Jakobusgesellschaft, Kapellenberg 58, 89610 Oberdischingen, Tel.: 0 73 05 / 919 - 575, Fax: 0 73 05 / 919 - 576, E-mail: jakobusgesellschaft@t-online.de*

39 Neues Rosenkranzheft für Kinder

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken gibt unter dem Titel „Jesus ist mit Dir“ ein neues 56-seitiges Rosenkranzheft heraus. Es enthält den „Lichtreichen Rosenkranz“, der auf Wunsch des Heiligen Vaters eingeführt wurde, den von Romano Guardini verfassten „Trostreichen Rosenkranz“, der seit über 60 Jahren gebetet wird, sowie den „Beziehungsreichen Rosenkranz“, der einen neuen Zugang zu Jesus über seine Seligpreisungen ermöglicht. Das Rosenkranzheft richtet sich an Kinder ab dem 3. Schuljahr und versteht sich als Ergänzung zum bereits bestehenden Heft „Gegrüßet seist Du, Maria“, das die bekannten Geheimnisse des Rosenkranzes enthält. Beide Hefte sind kindgerecht gestaltet und laden dazu ein, neue Erfahrungen mit dem Rosenkranzgebet zu machen.

Jedes Heft ist für 2,60 € (ab 50 Exemplaren 2,- €) zzgl. Porto erhältlich beim:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 0 52 51 / 29 96 - 54, Fax: 0 52 51 / 29 96 - 83 (Frau Diße), E-Mail: disse@bonifatiuswerk.de

40 Internationale Priesterbegegnung auf Malta

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag des Pontifikates Papst Johannes Pauls II. und der vorausgehenden Priestertreffen lädt die Kongregation für den Klerus zur Teilnahme an einer Internationalen Begegnung mit dem Thema: „**Priester formen die Heiligen für das neue Jahrtausend**“ ein.

Als Ort dieser Zusammenkunft wurde Malta ausgewählt, um den Blick auf den großen Völkerapostel Paulus zu richten, dessen apostolisches Wirken auf dieser Insel in lebendiger Erinnerung ist.

Das Treffen wird vom 18. bis 23. Oktober 2004 stattfinden. Nähere Informationen zum Programm und Anmeldeformulare sind auf der Internetseite der Kongregation verfügbar: www.clerus.org

41 Exerzitionsangebote

Der Klerusverband und die Klerushilfe laden ein zu

Schwesternexerzitionen.

- Thema: „Wunder der Gnade“
Leitung: BGR Robert Ammer
Termin: 16. – 23. Oktober 2004
Kosten: 35,- € Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)

Priesterexerzitionen

- Thema: „Der Herr ist mein Hirte“
Leitung: P. Dr. Robert Locher SJ
Termin: 25. – 29. Oktober 2004
Kosten: 40,- € Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)
für Mitglieder des Klerusverbandes: 33,- €

Anmeldungen sind erbeten an: *Gästehaus St. Josef, Blumenstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: 0 88 21 / 26 41, Fax: 0 88 21 / 29 91, Internet: www.gaestehaus-sankt-josef.de*

42 Pastorkongress 2004 der Schönstatt-Priesterliga

Vom 1. bis 4. Juni 2004 findet in Vallendar/Schönstatt ein Pastorkongress statt, der von den schönstättischen Priestergemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem Büro des Weltjugendtages in Köln angeboten wird. Eingeladen sind alle hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Thema des Pastorkongresses lautet: **Perspektivenwechsel – Gott im Leben junger Menschen.**

In der Vorbereitung auf den Weltjugendtag 2005 wird dieser Kongress der Frage nachgehen, wie die Lebenssituationen junger Menschen – etwa bis 35 Jahren – mit Gott in Verbindung gebracht werden können, wie sie ihr Leben religiös deuten und darin Gott erfahren und welche Hilfen pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei anbieten können.

Dienstnachrichten

Bestätigung

Die Speyerer Diözesanversammlung der Internationalen katholischen Friedensbewegung „Pax Christi“ hat Pater Tobias K a r c h e r SJ am 29. November 2004 zu ihrem neuen Geistlichen Beirat gewählt. Gemäß § 19 der Statuten der Deutschen Sektion von „Pax Christi“ bestätigt Bischof Dr. Anton Schlembach ihn in diesem Amt.

Ausschreibung

Ausgeschrieben wurden mit Frist zum 15. März 2004 die Pfarreien Bobenheim St. Laurentius und Roxheim St. Maria Magdalena.

Ausgeschrieben wird mit Frist zum 29. März 2004 die Pfarrei Rülzheim St. Mauritius. Bewerbungen sind an den Herrn Bischof zu richten.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Mai 2004 Pfarrer Dr. Christoph K o h l zum Ordinariatsdirektor ernannt. Als Leiter der Hauptabteilung III (Schulen und Hochschulen) ist Pfarrer Dr. Christoph K o h l ab 1. Mai 2004 mit Sitz und Stimme Mitglied des Allgemeinen Geistlichen Rates.

Zum Geistlichen Beirat für die Kirchenmusik wurden ernannt:
 Pfarrer Jörg R u b e c k , Rheinzabern, im Dekanat Germersheim
 Dekan Ewald S o n n t a g , Kaiserslautern, im Dekanat Kaiserslautern
 Pfarrer Johannes P i o t h , Martinshöhe, im Dekanat Pirmasens
 Pater Ludger H o l t m a n n MSC, Homburg, im Dekanat Saarpfalz
 Pfarrer Markus H o r b a c h , Frankenthal, im Dekanat Speyer

Ernennung von Pfarrverbandsleitern und deren Stellvertretern

Auf Grund der Wahlen in den Pfarrverbandsräten hat Bischof Dr. Anton Schlembach folgende Leiter und stellvertretende Leiter von Pfarrverbänden ernannt:

Pfarrverband	Leiter	Stellvertreter
Annweiler	Pfr. Erich Rinnert	Pfr. Manfred Rheude
Bad Bergzabern	Pfr. Manfred Leiner	Pfr. Egon Emmering
Bad Dürkheim	Pfr. Gerhard Kolb	Pfr. Norbert Leiner
Bexbach	zur Zeit vakant	Adm. P. Paul Kasper

Pfarrverband	Leiter	Stellvertreter
Blieskastel	Pfr. Thomas Diener	Pfr. Karl Theodor Vollmar
Dahn	Pfr. Albrecht Effler	Pfr. Bernhard Spieß
Deidesheim	Pfr. Michael Janson	Pfr. Roland Reitnauer
Dudenhofen-Römerberg	Pfr. Markus Hary	Pfr. Ralf Metz
Edenkoben	Pfr. Wolf-Dieter Nuding	Pfr. Michael Kolb
Enkenbach-Alsenborn	Pfr. Carl Joseph Keuser	Pfr. Andreas König
Frankenthal	Pfr. Markus Horbach	Pfr. Michael Baldauf
Germersheim	Pfr. Bernhard Braun	Pfr. Dr. Henry Patrao
Gersheim	Pfr. Otto Leidner	Pfr. Msgr. Alois Gabriel
Grünstadt	Pfr. Martin Tiator	Pfr. Werner Kilian
Homburg	Pfr. Axel Brecht	Pfr. P. Heinz Limburg
Kaiserslautern	Pfr. Norbert Kaiser	Pfr. Dr. Edmund Janson
Kandel	Pfr. Jörg Rubeck	Pfr. Adrian Öbwein
Kirchheimbolanden	Pfr. Mathias Köller	Pfr. Max Josef Lünenborg
Kusel	Pfr. Rudolf Schlenkrich	Pfr. Ernst Spohn
Lambrecht	Pfr. Franz Neumer	Pfr. Gerhard Burgard
Landau-Stadt	Pfr. Klaus Armbrust	Adm. P. Dr. Mario Crvenka
Landstuhl	Pfr. Steffen Kühn	Pfr. Manfred Gilb
Mandelbachtal	Pfr. Ulrich Nothhof	Pastoralteamleiter Klaus Scheunig *
Mutterstadt	Pfr. Raimund Röther	Pfr. Klaus Meister
Neustadt	Pfr. Thomas Pfundstein	Pfr. Markus Magin
Otterbach	Pfr. Paul Weißmann	Pfr. Gregor Glapa
Pirmasens-Land	Pfr. Walter-Augustin Stephan	Pastoralteamleiterin Sr. Maria Pura Escudero *
Pirmasens-Stadt	Pfr. Alfred Müller	Pfr. Krystian Scheliga
Ramstein-Bruchmühlbach	Pfr. Benno Riether	Adm. Marcus Wolf
Rockenhausen	Pfr. Norbert Schlag	Pfr. Fridolin Keilhauer
Rodalben	Pfr. Martin Ehling	Pfr. Berthold Koch
Rülzheim	Pfr. Msgr. Felix Hirsch	Pfr. P. Hermann-Josef Mohr
Schifferstadt	Pfr. Peter Nirmaier	Pfr. Gerhard Grewer
Schönenberg-Kübelberg	Pfr. Georg Krafczyk	Pfr. Heinrich Streb
Speyer	Pfr. Bernhard Linvers	Pfr. Msgr. Erwin Bersch
St. Ingbert	Pfr. Arno Vogt	Pfr. Andreas Keller
Waldfischbach-Burgalben	Pfr. Wolfgang Emanuel	Pfr. Erich Schmitt
Waldsee-Limburgerhof	Pfr. Michael Hergl	Pfr. Thomas Buchert
Wörth	Pfr. Matthias Pfeiffer	Pfr. Stephan Braun
Zweibrücken	Pfr. Msgr. Gerhard Poete	Pfr. Johannes Pioth

* mit den Aufgaben der Vertretung des Pfarrverbandsleiters beauftragt

Versetzungen

Mit Wirkung vom 1. Februar 2004 wurde die Pastoralreferentin Ursula St o f f l e r, bisher Seelsorgeamt/Abteilung Gemeindegeseelsorge, Referat Pastorale Grunddienste-Liturgie, in den Schuldienst versetzt.

Mit Wirkung vom 26. Februar 2004 wurde die Pastoralreferentin Almut H u n d e r t m a r k nach Ludwigshafen Städtisches Klinikum/Krankenhauseelsorge versetzt.

Mit Wirkung vom 1. August 2004 wird der Pastoralreferent Bernhard B ö h m, Seelsorgeamt/Abteilung Gemeindegeseelsorge, Referat Seelsorge in Kindertageseinrichtungen, innerhalb der Abteilung in das Referat Pastorale Grunddienste-Liturgie versetzt.

Versetzungen in den Ruhestand

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Jürgen V o l l m e r entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2004 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Msgr. Alois G a b r i e l entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in den Ruhestand.

Adressenänderungen

Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, Adenauerallee 19, 53111 Bonn,

Tel.: 02 28 / 26 74 - 360, Fax: 02 28 / 26 74 - 369

Pfarrer Pirmin W e b e r, Steinbachstr. 60, 66424 Homburg

Pfarrer i. R. Walter S c h r e i n e r, Pettenkofferstr. 10, 66953 Pirmasens, Tel.: 0 63 31 / 2 13 23 14

Neue Telefonnummer

Pfarrer i. R. Hermann K u n t z : 0 63 92 / 40 97 01

Neue E-Mail-Adressen

Katholisches Pfarramt Bruchweiler: pfarramt.bruchweiler@t-online.de

Katholisches Pfarramt Carlsberg: kathpfarramt.carlsberg@freenet.de

Katholisches Pfarramt Ramsen: kathpfarramt.ramsen@freenet.de

Todesfälle

Am 26. Februar 2004 verschied Pfarrer i. R. Rudolf S p i t z im 63. Lebens- und 36. Priesterjahr.

Am 26. Februar 2004 verschied Pfarrer i. R. Albert S t e p h a n im 73. Lebens- und 45. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 308

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	24. März 2004